

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2014
Finanzausschuss	10.11.2014

### **Erschließungsstraße Güterverkehrszentrum Eifeltor, hier: Mitteilung über eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit**

In seiner Sitzung am 18.05.1994 hat der Rat die Verwaltung mit dem Bau der Erschließungsstraße für das Güterverkehrszentrum Köln-Eifeltor zwischen dem Anschluss an der BAB A 4 und dem Knoten mit der L 92 n beauftragt.

Der im Zusammenhang mit dieser Maßnahme vom Rat am 23.05.1991 beschlossene Bebauungsplan Nr. 6439/02 sieht entlang der sich östlich anschließenden Kleingartenanlage entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in Form eines Lärmschutzwalls bzw. einer Lärmschutzwand vor.

Die Gesamtmaßnahme wird mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Bezirksregierung Köln als Zuwendungsgeber drängt auf den Abschluss der Maßnahme mit anschließender Vorlage des Schlussverwendungsnachweises, so dass die baulichen Lärmschutzmaßnahmen nunmehr zeitnah zu realisieren sind.

Die Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen betragen 1.600.000 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht.

Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, stehen bei Finanzstelle 6601-1201-2-5020 – Erschließungsstraße Güterverkehrszentrum Eifeltor, in Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.032.645,98 € zur Verfügung, so dass eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit in Höhe von 567.354,02 € zur Verstärkung des Ansatzes erforderlich ist.

Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 - Busbahnhof Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, da sich bei dieser Maßnahme ein Wenigerbedarf abzeichnet.

gez. Höing